

Offenlegung Interessenbindung Mitglieder Kirchenpflege

Die Behördenmitglieder sind gemäss Gemeindegesetz §42 zur Offenlegung ihrer Interessenbindungen verpflichtet: Nachweis von Tätigkeiten und Mitgliedschaften, sofern und soweit Interessensüberschneidungen mit der Behördentätigkeit nicht ausgeschlossen sind.

Die Offenlegung basiert auf dem Prinzip der Selbstdeklaration und liegt daher im Verantwortungsbereich des einzelnen Behördenmitglieds.

Name, Vorname	Berufliche Tätigkeit (Funktion und Organisation)	Delegationsämter im Auftrag der Kirchgemeinde	Mitgliedschaften in Organen und Behörden der Gemeinde, des Kantons und des Bundes	Organstellungen in und wesentliche Beteiligungen an Organisationen des privaten Rechts inkl. Vereine, Parteien und weitere Interessengruppen, sofern diese für die Behandlung von Geschäften der Kirchgemeinde relevant sind.
Baumann, Erich	Stiftungsratspräsident Platten Meilen	-----	keine	Mitglied des Verwaltungsrats Limmattal Spital Mitglied Verwaltungsrat Gasthof zum Löwen Meilen AG Präsident Stiftungsrat Platten Meilen
Bösch, Heinz	Heilpädagoge, pensioniert	-----	keine	Präsident Verein Atelier-Theater Meilen Heubühne (ATM) Vizepräsident Freimaurerloge In Labore Virtus, Zürich
Eck, David	Ausbilder FA und Hausmann	-----	-----	-----
Kuprecht, Karolina	Dozentin, Fachhochschule ZHAW	keine	keine	Mitglied der Verwaltung Landi Mittlerer Zürisee Genossenschaft Mitglied im Vorstand des Vereins Girls Can Code
Pfenninger Rudolf	El. Ing. HTL, pensioniert	Energiekommission Meilen	Stiftung Naturreiservat Rappentobel Meilen, Stiftungsrat	Mitglied der Verwaltung der Genossenschaft Holznutzung Pfannenstiel, Männedorf
Picononi, Andrea	Dr. iur. Universität Zürich, selbstständig	-----	keine	Mitglied Quartierverein Feldmeilen Mitglied Gesellschaft zur Constaffel, Zürich
Rissi, Ursula	Dipl. Pflegefachfrau, pensioniert	keine	keine	Vorstandsmitglied LIA Schweiz